

Hygiene-Informationsblatt des Seniorentreffs in der Arcisstraße

(Stand 14.06.2021)

Liebe Raumnutzer*innen, liebe Mieter*innen

Nach Absprache mit der Geschäftsführung und aufgrund der Vorgaben der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13.BayIfSMV/ 05.06.2021) ermöglicht die AWO München Stadt unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen, die **eigenverantwortliche** Raumnutzung ohne Beteiligung der AWO München Stadt im Seniorentreff Arcisstraße.

Art der Nutzung: Schachclub Roter Turm Altstadt

Die für die Raumnutzung nötigen Sicherheitsbedarfe (Hinweisschilder Mindestabstand, Hinweisschilder Hygieneregeln, Hand- und Flächendesinfektionsmittel im Eingangsbereich) werden von der AWO München Stadt eingerichtet.

Nachfolgend wird ein Hygienekonzept für die Räumlichkeiten beschrieben. Ziel ist die Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus und der Coronavirus-Mutationen. Das Hygienekonzept muss während des Aufenthalts in den Räumen **von allen Beteiligten** eingehalten werden.

- Wir bitten Sie einzeln einzutreten und dabei den **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen immer einzuhalten.
- Bitte **desinfizieren Sie sich Ihre Hände**. Hierfür steht Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich bereit.
- Personen mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion, Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen sowie Personen mit Symptomen einer akuten Erkrankung dürfen den Seniorentreff Arcisstrasse nicht betreten.
- Wenn bei Ihnen im Zeitraum von zwei Wochen nach einem Aufenthalt im Seniorentreff Arcisstrasse eine Covid-19-Infektion festgestellt werden sollte, sind sie verpflichtet dies dem Seniorentreff Arcisstraße zu melden.
- Wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person mit einer Covid-19-Infektion hatten, dürfen Sie den Seniorentreff nicht betreten.
- Halten Sie in den Räumlichkeiten jederzeit und zu jeder Person grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m ein.
- Der Zutritt zum Seniorentreff Arcisstrasse ist nur mit FFP2 Maske gestattet. Diese darf nur am Sitzplatz abgenommen werden und ist ansonsten während des Aufenthaltes im Seniorenretreff zu tragen.

(Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren müssen keine FFP2-Maske tragen. Das heißt, es bleibt für sie bei der bisherigen Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab einem Alter von 6 Jahren/ www.corona-katastrophenschutz.bayern.de)

- Die Tische und Stühle im genutzten Raum müssen unter Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5 m) aufgestellt werden.
- Keine Getränkeausgabe sowie Küchenbenutzung.
- Beachtung der **Hust- und Nies-Etikette**: Verwendung von Einmal-Taschentüchern zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.

- Sorgfältige und regelmäßige Händehygiene beispielsweise nach dem Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen und Trocknen).
- Während des Aufenthalts ist für eine **regelmäßige Belüftung** des Raumes und der Sanitäreinrichtungen zu sorgen (alle 20 Minuten 5 Minuten querlüften).
- Nach der Raumnutzung müssen **alle berührten Kontaktflächen** (z.B. Lichtschalter, Fenstergriffe, Türklinken, etc.) mit Flächendesinfektionsmittel **abgewischt werden**.
- Nach der Nutzung müssen die Räumlichkeiten umgehend und einzeln verlassen werden.
- Kein Turnierbetrieb

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen können wir Infektionen nicht vollständig ausschließen. Ihr Aufenthalt in den Räumlichkeiten erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung sowie ohne Beteiligung der AWO München Stadt.

Wir weisen auch darauf hin, dass sich die Hygiene- und Nutzungsbedingungen, je nach Lage des Pandemiegeschehens jederzeit ändern können. In diesem Fall informieren wir Sie zeitnah.

Der Zutritt ist derzeit nur Personen gestattet, die dieses Hygiene-Informationsblatt zur Kenntnis genommen haben. Der/ die Raumnutzerin ist hierfür verantwortlich. Außerdem versichert der/die Raumnutzer*in, dass sich unter Berücksichtigung des Abstandsgebots (Mindestabstand 1,5 m) nur die erlaubte Anzahl an Personen in den Räumlichkeiten aufhält (max. 20 Personen), die Hygieneregeln eingehalten werden, sowie gemäß der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eine Durchführungserlaubnis für die geplante Raumnutzung gemäß der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung besteht (13.BayIfSMV/ 05.06.2021).

Für die notwendigen Schutzmaßnahmen bitten wir um Ihr Verständnis!

Herzlichen Dank!

 Name, Vorname (Raumnutzer/in)

 Adresse

 Telefonnummer

 Datum und Unterschrift ____